

Bekanntmachung



Vollzug des Baugesetzbuches; 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat des Marktes Mering hat am 21.10.2021 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 77 „Am Galgenbach“ beschlossen und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt. Auf dem Grundstück Flur-Nr. 3231/9 ist die Errichtung einer Lagerfläche für Erdaushub, recycelte Materialien & Bauschuttrecycling geplant. Hierfür muss der Flächennutzungsplan von „Fläche für Landwirtschaft“ in „Sonderbaufläche“ geändert werden.

Mit der Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Büro OPLA in Augsburg beauftragt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 11.08.2023, liegt im Markt Mering in der Zeit

vom 05. Oktober 2023 bis einschließlich 06. November 2023

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

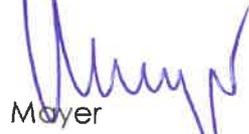
Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können online unter www.mering.de sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) im Internet eingesehen werden.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit besteht in diesem Zeitraum zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses (Diese sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag von 13.30 Uhr – 16.00 Uhr, und am Donnerstag von 13.30 Uhr – 18.00 Uhr) die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@mering.bayern.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht bis zum 06.11.2023 abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mering, den 26.09.2023
Markt Mering



Mayer
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang

angeheftet am 27.09.2023

Unterschrift:

abgenommen am _____

Unterschrift: